

Tagsbefehl

für die Nationalgarde.

Am 18. März 1848.

Bei allen dienstlichen Verhandlungen empfehle ich die **bündige Kürze des Militärs** und mache auf die Nothwendigkeit aufmerksam: alle schriftlichen Eingaben auf ihrer Rückseite mit einem **Subrum**, d. h. mit einer gedrängten Uebersicht des Behandelten, dem Datum und der Anführung der einreichenden Stelle oder Person zu versehen.

Zur Berufung und leichteren Uebersicht der auf die Nationalgarde sich unmittelbar beziehenden außerordentlichen Kundmachungen werden diese von nun an nach der Ordnung ihrer Reihenfolge mit **Nummern bezeichnet**; die bis jetzt schon veröffentlichten vier Bekanntmachungen wolle jeder selbst nach der bezeichneten Art nummeriren.

Es wäre unnütze Vielregiererei, den Herren Hauptleuten für untergeordnete Fälle lange Weisungen zu geben; deßhalb begnüge ich mich, diese strenge anzuweisen: **jeden Mann ihrer Compagnie von jeder höheren Anordnung genau und möglichst schnell zu verständigen** und diese in ein eigenes Cahier oder Protokoll einzutragen.

Da bis auf Weiteres die Tagsbefehle durch den Druck veröffentlicht werden, so habe ich die **mittägige Abfertigung auf 4 Uhr Nachmittags** verschoben.

Morgen VM. halb 9 Uhr wollen sich die Herren Officiere der Polizei-Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Wieden und Mariabils, und NM. 4 Uhr das leitende Comité der Herren Studierenden in meiner Adjutantur mir **vorstellen** und in einem, wo möglich genau und übersichtlich dargestellten Standes-Rapporte mir ihre bis nun von ihnen selbst vorgenommene Organisation bekannt geben.

Es sollen Nationalgarden durch beliebige theatralische Umzüge bald mit Waffen, bald mit Stöcken und nicht selten an Farbe und Form sehr komischen Fähnchen, mitunter auch von einem auf Trommeln und Kisten polternden Tambour begleitet durch anhaltendes übel vorgebrachtes Singen und rohes Geschrei, durch charlatanartiges Zusammenrufen der Massen und selbst durch thätliche Angriffe einzelner Vorübergehender die öffentliche Ruhe gestört haben. Dieses ist offenbar eine arge Täuschung, indem bei dem Ernste, ja nicht seltenen Tacte, mit welchem sich die Nationalgarde schon jetzt benimmt, eine solche Verletzung des Decorums gar nicht denkbar ist. Es macht uns aber auf die Gewisheit aufmerksam, daß **schlechte Subjecte die Abzeichen der Nationalgarde mißbrauchen**, um weniger gestört ihr tolles erbärmliches Treiben auszuüben. Es ist daher nothwendig, solchen **ehrenrührigen Gerüchten** durch verdoppelte Aufmerksamkeit und unbarmherzige Strenge gegen etwa sie verursachende Gassenhelden zu **begegnen**.

Für jedes Stadtviertel und jeden Polizeibezirk wird unter den dienstfah-
neren und einflussreicheren Herren Hauptleuten ein Bezirks-Chef erwählt, durch
welchen die Herren Compagnie-Commandanten mit mir und ich mit ihnen corre-
spondire. Bis nun sind diese bloß für die vier Stadtviertel, und zwar: Herr
Hauptmann Ferdinand Colloredo für das Schottenviertel, Herr Hauptmann Tinti
für das Wimmerviertel, Herr Hauptmann Joseph Colloredo für das Kärnthner-
viertel, Herr Hauptmann Breuner für das Stubenviertel ernannt.

Die Bürgerschaft von Mödling hat sich in einem officiellen Schreiben für
die mit eben so viel Eifer als Umsicht besorgten Dienste bedankt, welche der
Herr Hauptmann Wittenberg während seines dortigen, freiwilligen Aufenthaltes
mit einem zur Sicherung jener Gegend hingeschickten Detachement den Interessen
des Ortes und seiner Umgebung widmete.

Der geringste Stand jeder Compagnie besteht aus: 1 Hauptmann, 1 Ober-
lieutenant, 3 Lieutenants, 2 Feldwebels, 12 Corporals, 100 Gemeine, 2 Tam-
bours, 2 Zimmerleute.

Da die Vorräthe an Waffen erschöpft sind, sind mit heutigem Tage die
Fassungen beendet.

Die Anordnungen zum morgigen Dankfeste werden nach dem Zapfenstreiche
bestimmt werden.

Ich fühle mich verpflichtet, meine unbedingte Achtung vor dem tiefen sitt-
lichen Ernste und der edlen Haltung auszusprechen, welche bei der gestrigen
Leichenfeier die Nationalgarde, namentlich aber das Universitäts-Corps bewiesen. Es
freut mich herzlich, daß es mir die Gelegenheit geboten hat, mit ihm zufrieden
zu sein.

Bermöge Allerhöchster Entschliesung Sr. Majestät des Kaisers wurde
der k. k. Herr General-Major Baron Sardagna zum Stadt-Commandanten
ernannt, und mir im Commando der Nationalgarde zur nöthigen Dienstleistung
ad latus beigegeben.

Honos,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

